



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An die Vorsitzende
des BA 3 – Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
c/o BAG-Mitte
Tal 13
80331 München

24.02.2022

Straßenbenennung nach Frauen forcieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03477 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.01.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Jarchow-Pongratz,

der Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt *„fordert die Landeshauptstadt München (LHM) auf, ein tragfähiges Konzept zu erstellen, um Benennungen von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden (z.B. Schulen) langfristig paritätisch nach Frauen und Männern zu realisieren.“* Außerdem soll die Prioritätenliste des Stadtrats mit möglichen Straßennamen frühzeitig und regelmäßig allen BAs zur Verfügung gestellt werden.

Als Begründung ist angeführt, dass die letzte Straßenbenennung im 3. Stadtbezirk (nach Dr. Dr. Franz Schwyer, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04154) vom dortigen Bezirksausschuss abgelehnt wurde. Auf die ablehnende Stellungnahme sei das Kommunalreferat nicht eingegangen.

Zur Entlastung des Stadtrats und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erfolgt die Bearbeitung Ihres Antrags mit diesem Schreiben.

Sachlage

Das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei den bestehenden Straßennamen wird bereits seit Jahrzehnten thematisiert.

- Erstmals wurde dazu am 20.10.1992 vom damals zuständigen Bauausschuss der Beschluss „Plätze und Straßen nach Frauen benennen“ gefasst. Darin ist eine vorran-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

- gige Straßenbenennung nach Frauen vorgesehen.
- Am 11.03.2004 folgte der Beschluss des Kommunalausschusses „Straßenbenennung nach Frauen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03844), in dem zu dem Thema umfassend Stellung genommen wird. Seitdem findet alle zwei Jahre eine Bekanntgabe im Stadtrat statt, die über den Fortschritt bei der Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Männern und Frauen bei der Straßenbenennung berichtet.
 - „Mehr Geschlechtergerechtigkeit im Straßenbild“ wurde zudem im Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11010) gefordert.

In Folge dieser Beschlüsse wurde die Straßenbenennung nach Frauen durch den Stadtrat priorisiert und die Benennungsvorschläge durch das Kommunalreferat entsprechend ausgerichtet.

Benennungsverfahren und Zuständigkeit

Die Straßenbenennung wird stadtweit nach einheitlichen Maßstäben und Grundsätzen und nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Die Frauengleichstellungsstelle ist als Gutachterin in das Straßenbenennungsverfahren eingebunden. Die Beschlussfassung für personenbezogene Benennungen liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Die Auswahl der Personen für Straßenbenennungen erfolgt nach dessen Prioritätsvorgaben. Dazu werden aus der umfangreichen Vorschlagsliste des GeodatenService (GSM) durch die im Stadtrat vertretenen Parteien die Personen ausgesucht, nach denen in der nächsten Zeit Straßen benannt werden sollen. Auf der derzeit geltenden zweiten Prioritätenliste stehen 17 Frauen- und 7 Männernamen.

Straßenbenennung nach Dr. Dr. Franz-Xaver Schweyer, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04154

Die ablehnende Stellungnahme des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt wurde in die Sitzungsvorlage unter Punkt 6, Beteiligung der Bezirksausschüsse, wie folgt übernommen:

„Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.07.2021 mit der geplanten Straßenbenennung befasst und lehnte diese mehrheitlich ab. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme: *„Stattdessen wird die Benennung der Straße nach einer Frau gefordert. Im Bezirk Maxvorstadt sind Frauennamen bei den Straßenbezeichnungen unterrepräsentiert. Der BA 3 wird alle Straßenbenennungen mit Männernamen so lange ablehnen, bis in der Maxvorstadt eine hälftige Benennung der Straßen mit Frauennamen erreicht ist.“*

Der Kommunalausschuss des Stadtrates hat sich dennoch für eine Ehrung von Dr. Dr. Franz-Xaver Schweyer durch eine Straßenbenennung ausgesprochen.

Fazit

- Auf Grund der Zuständigkeit des Stadtrates, der daraus resultierenden, stadtweit gleichen Handlungsweise und der bestehenden Regularien ist die beantragte Thematik vi-
rent.

- Obwohl deshalb grundsätzlich vorrangig Frauen bei den Straßenbenennungen berücksichtigt werden, muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, flexibel und in entsprechendem Maß verdienstvolle Männer zu ehren.
- Aufgrund der vertraulichen Diskussion personenbezogener Vorschläge für Straßenbenennungen ist es nicht möglich, den Bezirksausschüssen die Prioritätenliste des Stadtrates zur Kenntnis zu bringen.
- Aufgrund des erheblichen Vorsprungs männerspezifischer Straßennamen wird eine Annäherung an ein Gleichgewicht erst in Jahrzehnten möglich sein.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.01.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin